

Protokoll Kirchgemeindep arlament

5. Sitzung, Amtsjahr 2020 / 2021

Mittwoch, den 2. Dezember 2020, um 17:15 Uhr
Rathaus, Limmatquai 55, 8001 Zürich

Vorsitz: *Philippe Schultheiss, Präsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, Sekretär*

Abwesende: *Michael Schaar, Esther Stüssi, Carina Russ, Georg von Itzenplitz und Susanne Görbert*

Verhandlungsgegenstände:

Besinnung	2
1. Mitteilungen des Präsidenten	2
2. Pfarrwahlkommission KK 6, Einsetzung / Nachnomination	4
3. Pfarrwahlkommission KK 11, Mandatserweiterung	5
4. Budget 2021 und Festlegung Steuerfuss 2021, Bericht und gleichlautender Antrag der RGPK	5
5. Postulat Corinne Duc, Faire Chilekafi Bericht und Antrag der Kirchenpflege	14
6. Fragestunde gemäss Art. 24 GeschO-KGP	14
Frage 1: Lukas Bärlocher (innovative Strategien zur Gewinnung neuer Mitglieder)	15
Frage 2: Lukas Bärlocher (Anteil an Mitgliedern, die an Angeboten teilnehmen)	15
Frage 3: Lukas Bärlocher (Stellenprozente Administration, Wirkungsorientierung)	15
Frage 4: Lukas Bärlocher (Auslastung der Pfarrhäuser in Zürich)	16
Frage 5: Rudolf Hasler (Auftrag der KP in den Pfarrwahlkommissionen)	16
Frage 6: Rudolf Hasler (theologische Schwerpunkte und Arbeitsgebiete)	17
Frage 7: Johanna Traub (Fehlende Unterstützung für Mission 21)	18

Beginn der 5. Sitzung

Mittwoch, 2. Dezember 2020, 17:15 Uhr

Besinnung

Advent vielleicht

Das wäre schön auf etwas hoffen zu können
Was das Leben lichter macht und leichter das Herz
Das gebrochene ängstliche
Und dann den Mut haben die Türen weit aufzumachen
Und die Ohren und die Augen und auch den Mund
Nicht länger verschließen
Das wäre schön
Wenn am Horizont Schiffe auftauchten
Eins nach dem anderen
Beladen mit Hoffnungsbrod bis an den Rand
Das mehr wird immer mehr
Durch Teilen
Das wäre schön
Wenn Gott nicht aufhörte zu träumen in uns
vom vollen Leben einer Zukunft für alle
und wenn dann der Himmel aufreißen würde ganz plötzlich
neue Wege sich auftun hinter dem Horizont
das wäre schön.

(mit freundlicher Genehmigung der Autorin Carola Moosbach; aus: Lobet die eine. Schweige- und Schreiegebete)

1. Mitteilungen des Präsidenten

[02.12.20 17:19:14, MGT]

Mitteilungen

Ich begrüsse die Mitglieder des KGP, die KP und die Besucher herzlich zur Sitzung des Kirchgemeindepatriaments.

Exklusiver Sitzungsort

Wir tagen heute an einem exklusiven Sitzungsort im Rathaus Zürich, wo unter normalen Umständen am Montag der Kantonsrat und am Mittwoch der Gemeinderat tagt. Weil der Gemeinderat 125 Mitglieder zählt, findet diese Sitzung andernorts statt und das Rathaus stand uns zur Verfügung. Es ist nicht nur ein exklusiver, sondern auch ein historischer Ort, weil im Vorgängerbau dieses gut 300-jährigen Hauses vor 500 Jahren die Reformation Zürichs beschlossen wurde. Auch der Kirchenrat und die Synode der Landeskirche tagen in diesem Haus. Ich danke der Staatskanzlei und allen beteiligten Personen, dass sie dies möglich gemacht hat.

Fotoaufnahmen

Frau Priszilla Medrano wird heute Abend Fotoaufnahmen machen, damit wir weiteres Bildmaterial erhalten für die Webseite und die Medienmitteilung.

Durchführung der Parlamentssitzungen 2021

Das Büro geht davon aus, dass im Februar und möglicherweise noch längere Zeit eine Parlamentssitzung im angestammten Saal im KGH Aussersihl noch nicht möglich sein wird. Es hat deshalb beschlossen, die Parlamentssitzungen an wechselnden Orten in der Stadt Zürich durchzuführen. Vorarbeiten laufen intensiv, die Lokalitäten werden bekannt gegeben sobald bekannt.

Neues Mitglied des Kirchgemeindep arlaments

Besonders willkommen heisse ich heute **Lukas Bärlocher**. Er wurde in stiller Wahl als Nachfolger unserer verstorbenen Kollegin *Tina Billeter* gewählt. Er ist beruflich Fotograf, Filmemacher und teilzeitlich Sozialdiakon im KK 2. Einige von Ihnen haben ihn an der Juni-Sitzung kennengelernt, als er die Fotos für die Website des Kirchgemeindep arlaments gemacht hat.

Neue Mitarbeiter Parlamentssekretariat

Das Büro hat den am 23. September 2020 (in absentia) als Sekretär gewählten **Daniel Reuter** bereits jetzt als stellvertretenden Sekretär des Parlamentes eingesetzt. Er ist deshalb ebenfalls im Saal anwesend. Herzlich willkommen.

Das Büro hat zudem auf anfangs Januar 2021 als Stellvertreter des Sekretärs Herrn **David Stengel** gewählt. *David Stengel* ist Jurist und er ist bereits im Einsatz als Sekretär der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission. Ich heisse ihn heute auf der Tribüne herzlich willkommen.

Monika Fülle mann, welche von Februar bis November in der RGPK das Protokoll führte, ist heute ebenfalls auf der Tribüne. Ihr danke ich herzlich für die geleistete Arbeit und wünsche ihr alles Gute.

Verzicht auf das Jahresschlusessen des Kirchgemeindep arlaments

Wie bereits mitgeteilt, hat das Büro beschlossen, das für heute Abend geplante Jahresschlusessen abzusagen. Die Entwicklung der Fallzahlen und die damit verbundenen behördlichen Einschränkungen hätten zu einem Anlass geführt, an welchem wir uns alle nicht wirklich wohl gefühlt hätten.

So quasi als Entschädigung für das entgangene Mahl haben wir für Euch alle einen grossen Grittibänz organisiert. Sie können diesen gerne beim Verlassen des Saals behändigen und ich wünsche Ihnen und Ihren Familien beim Verzehr des Grittibänzen einen guten Appetit. (*Applaus*)

Formales

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde Ihnen elektronisch zugänglich gemacht; gegen das Protokoll sind keine Einwendungen eingegangen. Es gilt daher als genehmigt und ist auf der Website veröffentlicht. Die Einladung zur heutigen Sitzung sowie die Unterlagen wurden Ihnen fristgerecht zugestellt. Die Traktandenliste wurde am 18. November 2020 amtlich publiziert. Gleichzeitig wurde in allen Kirchenkreisen die Einladung in den Schaukästen ausgehängt und darauf hingewiesen, dass die Sitzung öffentlich ist.

Auf Anregung eines Mitglieds des Kirchgemeindep arlaments hat das Büro beschlossen, zusätzlich zu dieser amtlichen Publikation die Einladung zur heutigen Sitzung auch im Tagblatt zu publizieren.

Zuweisung von Geschäften

Seit der letzten Sitzung wurden von der Kirchenpflege dem Kirchgemeindep arlament sieben Geschäfte überwiesen. Das Büro hat die entsprechenden Zuweisungen vorgenommen.

Direkt auf die Traktandenliste der heutigen Sitzung kommen drei Anträge zu Pfarrwahlkommissionen (Traktanden 2 und 3)

An die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung zugewiesen wurde das Budget und der Steuerfuss 2021.

Zur späteren Traktandierung vorgesehen sind zwei Anträge zur Bestätigung von Pfarrwahlen. Dazu in Kürze Folgendes: die von den Pfarrwahlkommissionen den Stimmberechtigten zur Wahl vorgeschlagenen Pfarrpersonen müssen vom Kirchgemeindep arlament bestätigt werden. Die Wahl an der Urne ist erst im Juni 2021 vorgesehen und da noch weitere solche Anträge dazu kommen werden, werden wir diese an der Sitzung vom 3. Februar gebündelt zur Abstimmung bringen.

An eine Sachkommission mit 5 Mitgliedern unter dem Vorsitz von **Karin Zaugg** zugewiesen wurde das Geschäft "Kompetenzzentrum Demenz im KK6". Mitglieder dieser Sachkommission sind: **Renate Gay, Martin Günthardt, Myriam Mathys** und **Thomas Wacker**.

Präsenzfeststellung

Abwesend zu Beginn der Sitzung sind *Michael Schaar* (beruflich) sowie *Esther Stüssi, Carina Russ, Georg von Itzenplitz* und *Susanne Görbert* (persönliche Gründe).

Genehmigung des Traktandenliste

Es sind keine Anträge auf Änderung der Traktandenliste eingegangen.

Das Kirchgemeindepapament beschliesst

stillschweigend, **die Traktandenliste zu genehmigen**.

2. Pfarrwahlkommission KK 6, Einsetzung / Nachnomination

[02.12.20 17:32:53, PG, 2020-324, 2020-339, PWK]

Die Kirchenpflege hat dem Kirchgemeindepapament am 28.10.2020 beantragt, im KK 6 eine Pfarrwahlkommission einzusetzen. Mit einem zusätzlichen Antrag ist am 13.11.2020 eine noch ausstehende Position nachnominiert worden. Mit dem zweiten Antrag wurde der erste Antrag hinfällig. Wir behandeln deshalb den Antrag 339 der Kirchenpflege vom 13.11.2020.

Das Büro hat den Antrag direkt auf die Traktandenliste gesetzt.

Detailberatung

des Antrags (Seite 2 der Weisung der Kirchenpflege)

Ziffer I, Einsetzung einer Pfarrwahlkommission mit sieben Mitgliedern

Ziffer II, Mitglieder: Louisa Bächtold, Corinne Duc, Matthias W. Fischer, Anita Jesenko, Yvonne Maurer, Eveline Meier und Christine Schmidt-Haslach.

Ziffer III, Präsidentin ist Christine Schmidt-Haslach.

Das Kirchgemeindepapament beschliesst

einstimmig:

- I. Der Einsetzung einer Pfarrwahlkommission mit sieben Mitgliedern zur Besetzung der Pfarrstellen im Kirchenkreis sechs wird zugestimmt.
- II. Als zugewählte Mitglieder für die Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises sechs wählt das Kirchgemeindepapament:
 - Louisa Bächtold, 8057 Zürich
 - Corinne Duc, 8006 Zürich (Kirchenkreiskommission)
 - Matthias W. Fischer, 8050 (Nomination durch die Kirchenpflege)
 - Anita Jesenko, 8037 Zürich
 - Yvonne Maurer, 8006 Zürich
 - Eveline Meier, 8037 Zürich (Kirchenkreiskommission)
 - Christine Schmidt-Haslach, 8057 Zürich
- III. Als Präsidentin der Pfarrwahlkommission des Kirchenkreises sechs wählt das Kirchgemeindepapament:
 - Christine Schmidt-Haslach, 8057 Zürich

3. Pfarrwahlkommission KK 11, Mandatserweiterung

[02.12.20 17:37:41, PG, 2020-326, PWK]

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindep arlament, im KK 11 das **Mandat** der bestehenden Pfarrwahlkommission zu **erweitern**.

Das Büro hat den Antrag direkt auf die Traktandenliste gesetzt.

Detailberatung

des Antrages (Seite 2 der Weisung der Kirchenpflege)

Titel und Ingress

Ziffer I, Mandatserweiterung von 50% auf 150%

Das Kirchgemeindep arlament beschliesst

einstimmig:

Der Erweiterung des Mandats der Pfarrwahlkommission elf von 50% auf 150% wird zugestimmt.

4. Budget 2021 und Festlegung Steuerfuss 2021, Bericht und gleichlautender Antrag der RGPK

[02.12.20 17:39:28, RGPK, FI, 2020-322 / Bericht, BER]

Philippe Schultheiss, Präsident: Wir kommen damit zum Haupttraktandum der heutigen Sitzung.

Redezeit beim Budget

Gemäss Art. 28 unserer Geschäftsordnung beträgt die Redezeit für Referentinnen und Referenten der Kommissionen zehn Minuten. Für Mitglieder der Kirchenpflege ist keine Redezeitbeschränkung vorgesehen. Das Parlament kann die Beschränkungen der Redezeit für einzelne Geschäfte ganz oder teilweise aufheben oder die Redezeit weiter begrenzen.

Beim Budget (Traktandum 4) beantragt Ihnen das Büro in Anbetracht der Wichtigkeit des Geschäftes für die Referentin der RGPK und den Referenten der Kirchenpflege **je eine Redezeit von 15 Minuten** festzulegen.

Das Kirchgemeindep arlament beschliesst

stillschweigend, der vom Büro beantragten Anpassung der Redezeiten für dieses Geschäft zuzustimmen.

Der Antrag der Kirchenpflege zu Budget und Steuerfuss 2021 wurde direkt der RGPK zur Beratung zugewiesen, so wie dies in § 28 der Kirchgemeindeordnung vorgesehen ist.

Die RGPK hat dazu einen Bericht verfasst, aber keine von der Kirchenpflege abweichenden Anträge gestellt.

Die RGPK beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Philippe Schultheiss, Präsident: Es gibt zu diesem Beschlussantrag der RGPK einen zusätzlichen, kurzfristig eingereichten Antrag der Kirchenpflege. Die Diskussion zum Geschäft wurde vom Büro wie folgt strukturiert:

Zuerst gibt es eine allgemeine Debatte zum Geschäft, in welcher zuerst die RGPK und die Kirchenpflege sowie Einzelvotantinnen und -votanten das Wort erhalten. Die Detailberatung erfolgt erst, nachdem keine Rückweisung beschlossen wurde. Zu diesem Zeitpunkt wird auch ein Antrag der Kirchenpflege beraten, über welchen Sie heute Morgen per E-Mail informiert wurden. Selbstverständlich kann das Thema auch bereits bei den Eintretensvoten angeschnitten werden, aber die Abstimmung über diesen Antrag erfolgt erst bei der Detailberatung.

Damit kommen wir zur allgemeinen Debatte zum Geschäft.

Theresa Hensch: Für die Beratung des Budgets 2021 haben wir vier wichtige Dokumente erhalten,

- den 44-seitigen Foliensatz, das Budget;
- den Finanzplan;
- den Antrag der Kirchenpflege;
- den Antrag und Bericht der RGPK.

Als Kommissionssprecherin steht mir die Aufgabe zu, die Weisung vorzustellen und gleichzeitig auf die Anmerkungen der RGPK hinzuweisen. Ich beziehe meine Aussagen auf den Foliensatz und der Weisung der Kirchenpflege und sage jeweils auf welcher Seite ich mich befinde.

Ich beginne auf Seite 6 des Foliensatzes.

Das von der Kirchenpflege vorgelegte Budget 2021 weist einen Aufwandüberschuss von 2.4 Millionen aus, das sind 2.5% vom Gesamtaufwand.

Die RGPK hat sich intensiv mit dem Budget befasst, wir haben auch mögliche Kürzungsanträge diskutiert. Noch hat es in der neuen Struktur, der Kirchgemeinde Zürich, wenig verlässliche Vergleichszahlen; die Kirchenpflege ist immer noch im Aufbau. Zudem ist der Zusammenschluss und die organisatorische Eingliederung der zehn Kirchenkreise noch nicht ganz abgeschlossen. Es sind mehr zehn Kirchgemeinden und eine «Zentrale» statt einer Kirchgemeinde mit zehn Gruppierungen. Im Prozess des Findens der Kirchgemeinde Zürich wurde entschieden, dem Budget zuzustimmen und es im folgenden Jahr genauer anzuschauen.

Auf Seite 11 des Foliensatzes ist das Haushaltsgleichgewicht dargestellt. Diese Zahlen sind wichtig, weil sie einen längeren Zeitraum darstellen, es ist eine rollende Planung. Im letzten Frühling hat das Parlament die Rechnung 2019 genehmigt und auch damals war diese Tabelle mit dabei. Doch damals waren die Zukunftszahlen noch röter, für 2021 war es beim operativen Ergebnis noch ein Minus von 2.7 Millionen. Nun sind es nur noch 2.4 Millionen. Und die Prognose für 2022 verbesserte sich von minus 3.0 Millionen auf minus 1.2 Millionen. Es sieht danach aus, als ob die Kirchgemeinde wieder in ein ausgeglichenes Budget kommt.

Das betriebliche Ergebnis ist mit minus 14 Millionen eine Million tiefer als in der Rechnung 2019 und gar zwei Millionen tiefer als 2018. Es ist dabei zu beachten, dass mit dem Wechsel auf HRM2 die Abschreibungen nicht mehr im Entstehungsjahr gemacht werden, sondern über mehrere Jahre verteilt sind. So sind im 2017 und 2018 6.0, resp. 7.7 Millionen abgeschrieben worden.

Das operative Ergebnis muss längerfristig positiv sein, das heisst das betriebliche Minus muss mit den Erträgen aus dem Finanzvermögen gedeckt werden können. Und in der Langfristplanung muss beachtet werden, dass die Abschreibungen mit der Zunahme der Investitionen sich laufend erhöhen werden.

Ich wechsele jetzt auf die Erfolgsrechnung auf Seite 12.

Der grösste Aufwandposten ist der Personalaufwand. Kirche machen, ist ein People Business. Kirche machen geht nur mit Menschen.

In der Weisung der Kirchenpflege sind auf Seite 3 die Konten dreistellig ausgewiesen.

Die Erhöhung im Konto 301 Löhne um 10% gegenüber 2019 ist hoch! Die Stellenpläne der Kirchenkreise entsprechen mehrheitlich den früheren Stellenplänen der damaligen Kirchgemeinden. In der Geschäftsstelle hingegen gab es eine Stellenzunahme seit 2019. Zum einen betrifft es den Aufbau der Immobilienabteilung, diese Stellen hat das Parlament gesprochen und es waren im 2019 noch nicht alle Stellen besetzt. Gewisse Stellen wurden damals noch über Dienstleistung Dritter abgerechnet und sind jetzt bei den Lohnkosten. Der RGPK wurde versichert, dass es sich bei dieser Erhöhung nicht um einen Stellenausbau handelt, sondern das Budget entspricht der Vollbesetzung des Stellenplans. Gegenüber der aktuellen Planung der Hochrechnung 2020 ist es keine hohe Differenz. Es sind rund Fr. 800'000 mehr budgetiert im 2021, wie geplant in der Hochrechnung 2020.

Das Budget im Konto 309 Übriger Personalaufwand hat sich gegenüber 2019 fast verdoppelt, von Fr. 567'000 auf Fr. 942'000.

Ein geplantes Personalfest ist dort budgetiert, wie auch die Weiterbildungen und übriger Personalaufwand.

Die Kirchenpflege plant eine Sicherheitsschulung, das ist wichtig. Doch diese Schulung begründet noch nicht die Erhöhung von fast Fr. 400'000.

Die Planungen der Weiterbildungen in den Kirchenkreisen sind sehr unterschiedlich. Es gibt ein Kirchenkreis, der sechsmal mehr eingegeben hat, wie im Jahr 2019 benötigt und auch mit Abstand am meisten. Ein anderer

Kirchenkreis hat gar nichts eingegeben. Alle Mitarbeitende müssen in den Genuss von Weiterbildungen kommen; Weiterbildung darf nicht abschliessend in den Kirchenkreisen gesprochen werden, sondern muss für die ganze Kirchgemeinde gleich gehandhabt werden.

Auch im Unterkonto Übriger Personalaufwand gibt es Kirchenkreise, die ein Mehrfaches vom 2019 planen und andere weniger.

Die Kirchenpflege muss ihre Exekutivverantwortung wahrnehmen und darauf achten, dass die Mitarbeitenden in der Kirchgemeinde Zürich gleichbehandelt werden, egal wo sie geografisch eingesetzt sind.

Die RGPK ist der Meinung, dass im Konto 309 Übriger Personalaufwand einiges an Reserve eingerechnet wurde. Wir diskutierten lange über mögliche Kürzungsanträge, doch diese fanden schlussendlich keine Mehrheit in der Kommission.

Sach- und übriger Betriebsaufwand: da wird fast alles verbucht. Die Zunahme von rund 3.4 Millionen ist in vielen Einzelkonten begründet. Bei der Bewertung der Sachkosten muss zudem auch das Konto 42 Entgelte beachtet werden. Es sind 3.4 Millionen Mehrausgaben budgetiert, und 2.3 Millionen mehr Entgelte. Im Saldo macht das nur noch ein Plus von 1.1 Millionen. Die Mehraufwände sind mehrheitlich plausibel.

Bei der Weiterentwicklung der Kirchgemeinde muss jedoch zukünftig nicht mehr Bewährtes auch tatsächlich abgebaut werden. Finanziell wie auch personell kann die Kirchgemeinde nicht immer mehr leisten, ohne sich nicht auch von gewissen Sachen zu verabschieden.

Für das Budget hat die Kirchenpflege den Kirchenkreisen Fr. 30 pro Mitglied für "Kirche machen vor Ort" gesprochen. Zusätzlich erhielt der Kirchenkreis eine weitere Fr. 350 pro Mitglied für die Sicherstellung der Zentrumsfunktion. Personalkosten und alles was die Liegenschaften betrifft, sind ausserhalb dieses Beitrages. Der Kreis eins macht mit den zusätzlich rund Fr. 670'000 vor allem Musik. Musik im Gottesdienst und Konzerte, also Kultur. Die RGPK stellt in Frage, ob die Kirchgemeinde Zürich so viele Konzerte organisieren sollte. Die Konzertangebote in der Stadt Zürich sind sehr zahlreich und konkurrenzieren sich teilweise. Das in der schriftlichen Anfrage anfangs Jahr in Aussicht gestellte Musikkonzept sollte bald in Angriff genommen werden, damit die Kirchgemeinde Zürich eine Musikstrategie für die ganze Kirchgemeinde hat.

Beim Konto 310 Betriebsmaterial zeigt sich, dass die Kirchgemeinde auf dem Weg ist, aber noch nicht alles ganz klar ist. Fr. 375'000 mehr als 2019, aber Fr. 630'000 weniger als im Budget 2020, wurden für 2021 budgetiert.

Das Sammelkonto 313 Dienstleistung Dritter hat mit 8.5 Millionen den grössten Anteil bei den Sachkosten. Die Erhöhung von Fr. 550'000, resp. 6.5 % sind begründet. Es ist eine grössere Erhöhung, wenn man bedenkt, dass im 2019 ein Teil der Lohnkosten über Dienstleistung Dritter abgerechnet wurde.

Da sind zum einen die vom Parlament letztes Jahr gesprochenen gemeindeeigenen Pfarrstellen mit 1 Million. Die Landeskirche führt die Lohnbuchhaltung der Pfarrpersonen, stellt der Kirchgemeinde Rechnung, deshalb wird es in der Kirchgemeinde als Sachkosten geführt.

Im Liegenschaftsunterhalt, mit den kleinen Instandstellungen, sind aufgrund des Unterhaltsbedarfes fast 1 Million mehr geplant.

Ähnlich wie bei den Weiterbildungen verhält es sich im Konto 317 Spesen und Repräsentationskosten. Die unterschiedlichen Beträge auf Stufe Kirchenkreise lassen aufhorchen. Die RGPK kann nicht so tief in die operative Ebene eingreifen, dass wir ein einzelnes Reiseprogramm oder Spesen von Referenten oder Musiker beurteilen. Auch da ist die Kirchenpflege in der Pflicht für einheitliche Regelungen in der Kirchgemeinde und ihren zehn Kirchenkreisen zu schaffen und durchzusetzen.

Zur Investitionsrechnung auf den Seiten 13 und 14 des Foliensatzes:

Bereits letztes Jahr war der Unterhaltsstau ein Thema, und dieser ist auch nicht so schnell behoben. Seit der Abstimmung zum Zusammenschluss vor sechs Jahren wurden die Gebäude zurückhaltend saniert; was aufgeschoben werden konnte, wurde aufgeschoben. Und das wird uns nun noch einige Zeit beschäftigen.

Bei rund zwei Drittel der Gebäude ist für 2021 ein kleiner oder grösserer Unterhalt geplant. Die Liste ist sehr umfangreich und die Kirchenpflege ist sich bewusst, dass das eine oder andere Vorhaben dann schlussendlich doch nicht im 2021 realisiert werden kann. Sei es, dass die Abklärungen länger dauern, eventuell die Bewilligungen nicht rechtzeitig vorliegen oder aber, dass es dann doch anders kommen wird. Deshalb beantragt die Kirchenpflege eine reduzierte Gesamtsumme bei den Investitionen.

Investitionen im Verwaltungsvermögen werden über die Nutzungsdauer kontinuierlich abgeschrieben; was zu welchen Anteilen ist in der Finanzverordnung der Landeskirche geregelt. Die Höhe der Investitionen im Verwaltungsvermögen hat deshalb einen direkten Einfluss auf zukünftige Budgets.

Beim Finanzvermögen werden die Investitionen zum Bestand dazugezählt. Doch auch Investitionen im

Finanzvermögen sind schlussendlich nicht saldoneutral und bei Neubewertungen könnte es vorkommen, dass es Abwertungen, resp. Abschreibungen geben kann. Auch die Finanzierbarkeit ist bei den Investitionen nicht ausser Acht zu lassen.

Die Kirchenpflege konzentriert sich aktuell auf zwei Projekte: "Glaubten" und "Haus der Diakonie" im Kirchgemeindehaus Wipkingen. Das Projekt "Glaubten" wird aktuell in der Kommission Immobilien behandelt. Die RGPK bittet die Kirchenpflege dem Parlament das Projekt "Haus der Diakonie" bald vorzulegen, bevor viel Geld für die Planung ausgegeben ist.

Das aktuelle Immobilienleitbild war für den Zeitraum des Zusammenschlusses eine wichtige Guideline. Die RGPK nimmt erfreut zu Kenntnis, dass die Kirchenpflege in ihrer letzten Sitzung den Prozess für die Entwicklung eines neuen Immobilienleitbildes beschlossen hat. Die RGPK erhofft sich dadurch auch eine Immobilienstrategie und Klarheit, welche Gebäude wie zukünftig genutzt werden.

Aufgrund der aktuellen Lage gibt es keinen Grund, den Steuerfuss von bisher 10% anzupassen. Der aktuelle Ausgabenüberschuss des Budgets 2021 kann mit dem Vermögen aufgefangen werden und längerfristig wird gemäss Prognose die Rechnung wieder ausgeglichen sein.

Zusammen mit dem Budget legt die Kirchenpflege dem Parlament den Finanzplan zu Kenntnis vor. Dieser wurde letzte Woche nachgeliefert, weil er noch nachgebessert werden musste, um der Finanzverordnung der Landeskirche zu genügen.

Diesen Finanzplan können wir nicht ändern, es ist in den Rechtsgrundlagen vorgesehen, dass wir diesen zu Kenntnis erhalten. Die RGPK hat zwar der Kirchenpflege noch ein paar Verständnisfragen gestellt, aber diese hinderten uns nicht daran, den Finanzplan, wie er am 25. November vorliegend war, zu Kenntnis zu nehmen.

Zu möglichen finanziellen Auswirkungen infolge Corona ist die RGPK nicht eingegangen, weil auch nicht bekannt ist ob, in welchen Bereichen und in welcher Höhe eine allfällige dritte Welle Einfluss haben könnte.

Die RGPK beantragt dem Parlament, trotz all den Einschränkungen und Hinweisen, den Antrag der Kirchenpflege zu unterstützen.

Res Peter, Mitglied der Kirchenpflege: Gerne ergänze ich in Absprache mit der Präsidentin der RGPK drei Punkte zu den Abschreibungen, zu den Veränderungen im kirchlichen Leben und zum eigentlichen Antrag der Kirchenpflege.

1. Zu den Abschreibungen

Die Abschreibungen reflektieren die Investitionen ins Verwaltungsvermögen. Diese müssen gemäss HRM 2 seit 2019 auf 20 bis 33 Jahren abgeschrieben werden. Bis dahin wurden Investitionen ins Verwaltungsvermögen immer sofort zu hundert Prozent abgeschrieben.

Im nächsten Jahr sind nur rund 1.1 Millionen Franken für Abschreibungen budgetiert. Da wir aber einen grossen Sanierungsstau haben, werden diese Abschreibungen in den nächsten Jahren ansteigen. So haben wir im Finanzplan im Jahr 2023 Fr. 2.4 Millionen budgetiert. Der Clou an der Sache ist, dass diese Abschreibungen über 20 bis 33 Jahre abgeschrieben und daher jährlich budgetiert werden müssen. Wenn im Budget für "Glaubten" oder das "Haus der Diakonie" etwas beschlossen ist, muss der Betrag zwischen 20 und 33 Jahren abgeschrieben werden.

Das bedeutet, dass die Abschreibungen in den nächsten zehn Jahren nochmals bedeutend zunehmen werden und sich irgendwo zwischen 9 und 11 Millionen Franken pro Budgetjahr einpendeln werden. Das ist eine Schätzung.

Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens müssen nicht abgeschrieben, jedoch alle vier Jahre systematisch neu bewertet werden.

Die Erhöhung beim Finanzaufwand bildet die Zinsen für die Fremdkapitalaufnahme zur Finanzierung der Bauvorhaben ab.

2. Die Veränderungen im kirchlichen Leben

Wie Sie gesehen haben, haben manche Kreise neu budgetiert. So sind insbesondere im Kirchenkreis eins die Zahlen gestiegen. Zu beachten gilt hier, dass insbesondere die Besucherführung neu nicht mehr durch einen Verein, sondern durch den Kirchenkreis eins bewirtschaftet wird. Ebenso hat der Kirchenkreis eins neu transparenter budgetiert. Die Ausgaben für kulturelle Veranstaltungen steigen. Ebenso werden neu bedeutend

mehr Einnahmen budgetiert. Insgesamt ist dieses Budget besser als letztes Jahr.

Gerne erwähne ich allgemein die Ausgaben im kulturellen Bereich. Der Kantonsrat hat letzte Woche die Berichte der Landeskirchen abgenommen. Dort wurde ausdrücklich die kulturellen und diakonischen Beiträge lobend erwähnt.

3. Empfehlungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege ist in diesem Jahr das erste Mal in der Lage, ein Budget mit Zahlen vorzulegen, welche Bezug nehmen auf eine vollständige Jahresperiode (2019). In den Zahlen für das Jahr 2021 sind nach wie vor Zusatzaufwendungen für den Reformprozess enthalten. In Relation zum Gesamtaufwand beträgt das budgetierte Defizit rund 2.6 %.

Um im Jahr 2021 ein ausgeglichenes Resultat erreichen zu können, müssten drastische Sparmassnahmen ergriffen werden. Realistischerweise käme man dabei um eine einschneidende Reduktion der Personalaufwendungen und der Kürzung weiterer Beiträge nicht herum. Die Kirchenpflege ist überzeugt, dass sich die aus dem Reformprozess ergebenden Synergien beim Personalaufwand nach und nach zeigen werden. Deshalb ist ein kurzfristiger, radikaler Stellenabbau im Moment nicht angezeigt und von der Kirchenpflege nicht erwünscht. Auch die Beiträge an Hilfswerke und Dritte sollen nicht reduziert werden, da sie wichtiger Beitrag für das solidarische Handeln der Kirche sind.

Kurzfristig mögliche Ertragssteigerungen sind in Budget und Finanzplan berücksichtigt, eine Erhöhung des Steuerfuss ist nicht vorgesehen.

Die sehr solide finanzielle Basis der Kirchgemeinde sowie die sich im Finanzplan vorerst abzeichnenden Ergebnisverbesserungen erlauben es aus Sicht der Kirchenpflege, einen Verlust in der ausgewiesenen Grössenordnung von 2,6 % finanzpolitisch zu tragen.

Der Finanzplan weist ein sich jährlich leicht verbesserndes Ergebnis aus. Es ist eine rollende Planung, die Prozesse werden verbessert, auch durch externe Beratung, und die Finanzpläne werden genauer werden.

Die Kirchenpflege wird sich in den nächsten Monaten und Jahren intensiv mit dem Budgetprozess beschäftigen, kooperativ wird auch mit den Präsidien der Kirchenkreise zusammengearbeitet, ein Vorstoss liegt vor.

Die Kirchenpflege dankt allen involvierten Personen für den sorgfältigen Budgetierungsprozess. Insbesondere bedanke ich mich beim Vorsteher des Bereichs Finanzen, Urs Johner.

Das Kirchgemeindepapament

tritt von Gesetzes wegen auf die Vorlage ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer I:

Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'426'500 und Nettoinvestitionen von Fr. 15'825'000.

Philippe Schultheiss, Präsident: Hier liegt ein zusätzlicher Antrag der Kirchenpflege vor.

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament, zusätzlich zum vorgelegten Budget Fr. 150'000 für einen halben Stufenanstieg zu genehmigen.

Sollte das Papament diesen Antrag ablehnen, beantragt die Kirchenpflege, zusätzlich zum vorgelegten Budget Fr. 150'000 für eine Einmalzulage einzustellen.

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: Der Kirchenrat hat in seiner Orientierung zum Budget 2021 im letzten Sommer angekündigt, aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie für 2021 für das direkt von ihm bezahlte Personal (Pfarrschaft und Angestellte GKD) keine Stufenanstiege zu budgetieren. Er empfahl den Kirchgemeinden, sich an dieser Vorgabe zu orientieren. Damit hat der Kirchenrat den Weg bereitet, dass die von den Kirchgemeinden direkt bezahlten kirchlichen Mitarbeitenden an der Basis aufgrund der gemachten Budgets in den Kirchgemeinden nun grossmehrheitlich von Stufenanstiegen ausgeschlossen sind. Auch die Kirchgemeinde Zürich hat sich in diesem Jahr – wie jedes andere Jahr – an die Empfehlung des Kirchenrates gehalten.

Nun hat der Kirchenrat eine Kehrtwende vollzogen, auch mit der Begründung, dass ein gänzlich Aussetzen des Stufenanstieges vor allem jüngere Mitarbeitende treffe und diese langfristig benachteilige. Die Synode hat am 24. November 2020 knapp den neuen Antrag des Kirchenrates für einen halben Lohnanstieg gutgeheissen, das heisst, dass die Pfarrrschaft und die Mitarbeitenden der Gesamtkirchlichen Dienste (GKD) davon profitieren, nicht aber die Mitarbeitenden der Diakonie, der Verwaltung, des Betriebsunterhaltes oder der Kirchenmusik. Nun haben wir eine Ungerechtigkeit in den Kirchgemeinden: Pfarrpersonen in Kirchgemeinden und Mitarbeitende der GKD erhalten einen Stufenanstieg, Mitarbeitende der Kirchgemeinden nicht.

Im Budget 2021, das Ihnen vorliegt, haben wir uns, wie erwähnt, an die ursprünglichen Vorgaben des Kirchenrates gehalten. Sie finden die Erklärung dazu in der Weisung der Kirchenpflege an das Parlament auf Seite 4, dass bei den Löhnen der Empfehlung der Landeskirche folgend, für das Jahr 2021 kein Stufenanstieg eingerechnet wurde und damit das Budget 2021 um gut Fr. 300'000 entlastet wurde.

Nach der Kehrtwende des Kirchenrates und dem Beschluss der Synode hat sich die Kirchenpflege über die neue Ausgangslage per Mail ausgetauscht, da zwischen dem 24. November und heute keine physische Sitzung mehr stattfand. Sie unterhielt sich darüber, ob im Rahmen der heutigen Budgetdebatte dem neuen Ansatz des Kirchenrates Folge zu leisten sei und ebenfalls einen halben Stufenanstieg ab Juli 2021 zu budgetieren wäre. Folgt die Kirchgemeinde Zürich dem Beschluss der Synode, dann würde sich das Budget 2021 um Fr. 150'000 erhöhen, der Stufenanstieg hätte dann Folgewirkung auf die kommenden Jahre. Es käme auch eine Einmalzulage pro Mitarbeiter infrage, die keine weiteren Auswirkungen auf die Folgejahre hätte. Genehmigt das Parlament das Budget, so wie es vorliegt, bedeutet das eine Ungerechtigkeit in der Kirchgemeinde: Pfarrpersonen und Pfarrer und Mitarbeitende der GKD erhalten einen Stufenanstieg, Mitarbeitende der Kirchgemeinde Zürich sind davon ausgeschlossen.

Die Kirchenpflege ist sich bewusst, dass der aktuelle Zeitpunkt ungünstig ist, um über Stufenanstiege zu diskutieren. Und doch ist sie der Ansicht, dass Pfarrpersonen und Mitarbeitenden in der Kirchgemeinde gleichbehandelt werden sollten. Eine Ungleichbehandlung von verschiedenen Berufsgruppen in der gleichen Kirchgemeinde, im gleichen Kreis kann demotivierend wirken und Gräben aufreissen oder vertiefen.

Die Kirchenpflege beantragt deshalb dem Parlament, zusätzlich zum vorliegenden Budget Fr. 150'000 für einen halben Stufenanstieg ab Juli 2021 zu genehmigen.

Sollte das Parlament obenerwähnten Antrag ablehnen, beantragt die Kirchenpflege dem Parlament zusätzlich zum vorliegenden Budget 150'000 Franken für Einmalzulage zu sprechen.

Theresa Hensch: Wir sind vor einer ähnlichen Situation wie vor einem Jahr. Vor einem Jahr wurde gemäss Weisung der Landeskirche im Sommer ein Teuerungsausgleich für 2020 eingeplant, und aufgrund des Entscheides der Landeskirche und Synode im November kurzfristig gestrichen. Im Budget war es vorgesehen und die Kirchenpflege beantragte, dass dieser Betrag nicht im Budget gestrichen wird, sondern für eine Einmalzulage eingesetzt werden kann.

Die damaligen Parlamentsmitglieder und der damalige Parlamentspräsident Urs Baumgartner mögen sich erinnern, es war eine hektische Debatte mit Konsultationen von Rechtsdokumenten und es stellte sich heraus, dass die Kirchenpflege entscheiden kann, ob es um eine Einmalzulage oder ein Teuerungsausgleich geht. Es geht rein um den Betrag, den das Parlament budgetiert.

Jetzt geht es um einen Stufenanstieg, der ursprünglich nicht hätte gegeben werden sollen und jetzt auf kantonaler Ebene gegeben wird.

Die RGPK ist einstimmig der Meinung, dass dieser Stufenanstieg analog der Landeskirche in der Kirchgemeinde Zürich nachvollzogen werden sollte.

Doch der Antrag auf Budgeterhöhung ist gar nicht nötig. Die benötigten Fr. 150'000 können innerhalb des Budget 2021 problemlos aufgefangen werden.

Heute, am 2. Dezember, kann das Rechnungsjahr 2020 genauer prognostiziert werden, vor allem was die Lohnkosten betrifft; sind ja 11 Monate gebucht. Das Konto 301 «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal» wird voraussichtlich mit 23.6 Millionen abschliessen, wenn die Stellen für den Change-Prozesse, die das Parlament letztes Jahr einmalig für 2020 gesprochen hat, berücksichtigt werden. Das Budget 2021 liegt gemäss Hochrechnung rund Fr. 800'000 höher als das bereinigte 2020.

Die RGPK und auch das Parlament budgetiert 24.4 Millionen im Konto 301 oder die 34.4 Millionen Personalaufwand.

Wir sprechen nicht über einzelne Stellen oder über Lohnerhöhungen im Detail, das alles ist operativ und in der Verantwortung der Kirchenpflege. Es ist auch in der Verantwortung der Kirchenpflege den Stufenanstieg zu

gewähren, das Parlament spricht die Gesamtsumme im Budget.

Die RGPK stellt den Ablehnungsantrag zur Budgeterhöhung von Fr. 150'000. Wir sind der Meinung, dass der Stufenanstieg mit dem aktuellen Budget gewährleistet werden kann.

Im Namen der RGPK beantrage ich dem Parlament, den Antrag auf Budgeterhöhung abzulehnen.

Thomas Ulrich: Der Beschluss der Synode ist ein asoziales Signal in der heutigen Zeit, in der Menschen ihre Arbeit verloren haben oder auf Kurzarbeit sind.

Zum Antrag: das Budget ist schlecht. Das Vermögen sieht durch den Abschreibungswechsel, welches das Gesetz vorschreibt, um 1 bis 2 Millionen besser aus, als es tatsächlich ist. Wir sind bei einem Minus von 5 bis 6 Millionen und nicht bei 2.5 Millionen.

Das Parlament hat zusätzliche Stellen für die Geschäftsstelle bewilligt im Bereich Immobilien. Es wurden Mehreinnahmen bei den Immobilien versprochen, die im Budget nicht ersichtlich sind.

Es wurde davon gesprochen, Pfarrhäuser in Wohnliegenschaften umzubauen; von diesen Renditeprojekten kam kein einziges ins Parlament. Jetzt hingegen spricht man vom Umbau der "Glaubten" und des "Hauses der Diakonie".

Es ist nicht der Zeitpunkt für einen Antrag auf Erhöhung.

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: Ich reagiere auf das Votum von Theresa Hensch: im Budget 2021 wird zum ersten Mal ein Rotationsgewinn bei den Personalkosten eingerechnet. Jedes Jahr ergab sich ein Rotationsgewinn bei Stellen, die kurzfristig nicht besetzt waren, zum Beispiel durch Pensionierungen. Das ergab jeweils ein Minus. Neu ist der Rotationsgewinn im Budget vorgesehen, das heisst, es besteht ein kleiner Spielraum. Aber ein Stufenanstieg innerhalb der budgetierten Personalkosten wäre nicht sinnvoll, deswegen wären die Fr. 150'000 hilfreich.

Werner Stahel: Ich bin in einem Dilemma. Der Stufenanstieg sollte stattfinden können. Dieser könnte in den Fr. 800'000 budgetierten Mehrkosten bei den Personalkosten untergebracht werden.

Wenn dem Antrag der Kirchenpflege zugestimmt wird, setzt man ein Signal: die Kirche gibt noch mehr Geld aus. Andererseits kann es falsch verstanden werden, wenn der Stufenanstieg nicht gemacht wird.

Eine Konsultativabstimmung kann nicht durchgeführt werden, deswegen soll man sich hier für oder gegen den Stufenanstieg äussern, bevor ein sinnvoller Entscheid gefällt werden kann.

Lukas Bärlocher: Der Entschluss der Synode befremdet mich. In dieser Krise ist es das falsche Signal, den kirchlichen Mitarbeitenden einen Stufenanstieg zu gewähren, während viele Menschen ihren Job verlieren. Wir sollten Solidarität zeigen mit den Menschen, die es härter trifft als die Kirche und darauf verzichten.

Generell bin ich für Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden und den Pfarrpersonen, die auch in dieser Krise gute Arbeit leisten, aber es wäre zu diesem Zeitpunkt das falsche Signal.

Res Peter, Mitglied der Kirchenpflege: Als Antwort an Lukas Bärlocher: die jungen Mitarbeitenden sind die Leidtragenden, wenn der Stufenanstieg nicht stattfindet. Sie bezahlen für den gefällten Entscheid, wenn Corona vorbei ist. Deswegen unterstütze ich den Antrag. Prinzipiell unterstütze ich die Richtung der Synode. Die Rechnung müsste überzogen oder anderweitig Sparmassnahmen gefunden werden, aber es wäre ein falsches Zeichen gegen aussen, jetzt Nein zu sagen.

Priscilla Schwendimann: Ich nehme Bezug auf das Votum von Res Peter. Die Argumentation ist problematisch. Als Pfarrerin verzichte ich gerne auf den Stufenanstieg, aber es gut um die Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden müssen das Signal erhalten, dass ihre geleistete Arbeit, auch aktuell unter Corona, wertgeschätzt wird.

Thomas Ulrich: Bei dieser Abstimmung geht es nicht um den Stufenanstieg, sondern um eine Budgeterhöhung.

Der Stufenanstieg liegt in der Kompetenz der Kirchenpflege. Dass die Kirchenpflege diese Kompetenz mit dem Budgetantrag an das Parlament abschiebt, ist grenzwertig. Wenn die Kirchenpflege den Stufenanstieg für

die Mitarbeitenden beschliesst, ist das nachvollziehbar. Ich verstehe die Argumente der Gerechtigkeit, aber die Kirchenpflege soll diesen Betrag im bestehenden Budget suchen, auch wenn dafür eine Stelle in der Geschäftsstelle gestrichen werden muss.

Es ist die Aufgabe der Kirchenpflege, gerecht zu budgetieren und die Aufgabe des Parlaments, das Budget zu beschliessen. Der Grundantrag auf eine Erhöhung ist falsch.

Annina Hess: Die Synode hat meiner Meinung nach einen grossen Fehler gemacht. Es ist ein falsches Signal in der aktuellen Zeit. Die Mitarbeitenden werden solidarisch sein und Verständnis dafür zeigen. Ich sehe keinen Grund, den Fehler noch zu verstärken.

Bruno Schäppi: Der Stufenanstieg soll alle Berufsgruppen der Reformierten Kirche Zürich betreffen, vor allem die jungen Mitarbeitenden, denn sie sind die Zukunft der Reformierten Kirche Zürich.

Die Gegenargumente sind verständlich, aber man sollte trotz Corona nicht beim Personal sparen. Wenn Corona vorbei ist, dann wären die Jungen die Leidtragenden.

Das Budget sieht schlecht aus mit den 2 Millionen Aufwandüberschuss, auch wenn das nur 2 Prozent sind.

In Zukunft sollte besser optimiert werden und wenn möglich nicht beim Personal. Bei den Immobilien gibt es diverse Möglichkeiten, mehr Gewinn abzuschöpfen.

Fredi Graf: Hier wird die parlamentarische Verfahrensweise umgangen, indem kurzfristig ein Änderungsantrag beantragt wird, zu dem man keine Stellung nehmen kann.

Zum Stufenanstieg: ein genereller Stufenanstieg wird beim Kanton Zürich schon länger nicht mehr gemacht. Das ist Sache der Personalführung, indem man aufgrund von individuellen Leistungen oder aufgrund von Personalförderung ein Stufenanstieg spricht. Die Kirchenpflege hat diese Möglichkeit. Ich beantrage, der Erhöhung des Budgets nicht zuzustimmen.

Die Meinung der RGPK war, dass man als Chance für die Kirchgemeinde Zürich dem Budget trotz dem hohen Aufwand zustimmt. Wir sind der Meinung, dass man dies nicht ändern und innerhalb der Möglichkeiten Korrekturen beim Personal vornehmen soll.

Ich bitte Sie in dem Sinne, dem Antrag nicht zuzustimmen und das Budget mit dem bisherigen Antrag zu belassen.

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: Innerhalb des Budgets können wir Korrekturen vornehmen, aber mit den Fr. 150'000 kann der Stufenanstieg sicher stattfinden. Ohne diesen Betrag ist dies unsicher, da das Budget, das Sie verabschieden, verbindlich ist. Entweder die Fr. 150'000 werden gesprochen oder man wird sie evtl. im Budget finden.

Das Kirchgemeindepapament beschliesst

mit 30 gegen 9 Stimmen, dem Antrag der RGPK zuzustimmen und das Budget nicht um Fr. 150'000 zu verschlechtern.

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt, zusätzlich zum vorgelegten Budget Fr. 150'000 Franken für eine Einmalzulage einzustellen.

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: zieht den Antrag auf Budgetierung einer Einmalzulage zurück.

Philippe Schultheiss, Präsident: stellt fest, dass damit der Aufwandüberschuss unverändert bei Fr. 2'426'500 bleibt, weil der Zusatzantrag der Kirchenpflege abgelehnt und der zweite Antrag auf Budgetierung einer Einmalzulage zurückgezogen wurde.

Detailberatung (Fortsetzung)

Ziffer II: Steuerfuss 10%

Keine Bemerkungen

Ziffer III: Kenntnisnahme Finanzplan 2021 – 2024

Thomas Ulrich: Im Finanzplan sind für die kommenden Jahre Minderausgaben beim Personal wie beim Sachaufwand geplant. Gleichzeitig nehmen die Ausgaben für Abschreibungen in den nächsten 20 Jahren jährlich zu.

Frage 1: Wird auf 20 oder 33 Jahre abgeschrieben; ist dies objektbezogen?

Frage 2: Hat das Parlament Zugriff auf Informationen, wie die Kirchenpflege auf diese Reduktionen beim Personal und Sachaufwand kommt?

Res Peter, Mitglied der Kirchenpflege: Die Abschreibungen sind pro Objekt verschieden. Aber es ist richtig: die Beträge laufen über 20 Jahre.

Der Finanzplan ist alles, was man sieht. Mitdenken kann man im Leitbild Immobilien, das aufgelegt wird. Über die Kommissionen haben Sie Einsicht. Der Finanzplan wird nur zur Kenntnis genommen.

Beim Personal möchte man sparen, aber wir sind eine Kirche der Menschen, dies kostet. Der gezeichnete Bogen sollte beim Personal mindestens flach bleiben, wenn nicht sogar runtergehen, aber das ist eine mittelfristige Perspektive.

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: Es ist ein Prozess mit den Kirchenkreisen geplant, damit die Ressourcen besser zugeteilt werden können. Im Budget zählen hauptsächlich die personellen Ressourcen.

Es wird auf einen Synergiegewinn gehofft, der noch nicht eingetroffen ist. Die Reform benötigt mehr Zeit, um Synergien zu gewinnen. Anfangs benötigt es mehr Ressourcen und der Gewinn zeigt sich nach dem dritten oder vierten Jahr.

Der Prozess mit den Kirchenkreisen wird aufgelegt, um in Zukunft mit weniger Ressourcen eine gerechte Zuteilung machen zu können.

Beim Personal spricht man immer von einem Kostenfaktor. Die Mitarbeitende sind aber auch ein Wertschöpfungsfaktor und deshalb sollte man nicht sparen auf Kosten der Leistungen in den Kirchenkreisen. Hinter den Kosten verbirgt sich viel Leistung.

Thomas Ulrich: Es wird eine Reduktion des Personals im Finanzplan geplant von über 10 Prozent. Ich hätte gerne die Information, wie das die Kirchenpflege machen möchte.

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: Dazu gibt es noch keine Information. Der Prozess mit den Kirchenkreisen ist am Anlaufen. Die Verbindung des Parlaments sind dann die Kirchenkreiskommissionen, wo Anliegen eingebracht werden können.

Die Kirchenkreise und die Geschäftsstelle beschäftigen die Mitarbeitenden und sie können in einem partizipativen Prozess einbringen, was in der Zuteilung gerecht ist und wo man sparen kann, ohne die Leistungen zu verringern. Dieser Prozess wird mit den Kirchenkreisen gestaltet.

Theresa Hensch: Ich bitte Sie, den Finanzplan mit dem Haushaltsgleichgewicht auf Seite 11 des Foliensatzes zu vergleichen. 2017 waren es 30 Millionen Personalaufwand, der bis ins nächste Jahr auf 34.4 Millionen steigt und danach wieder sinkt. Aufgrund des Change-Prozesses ist die Steigerung seit 2017 klar und die Senkung wurde durch den Zusammenschluss erhofft. Aber es sind keine 10 Prozent Differenz.

Matthias Walther: Es geht immer um den Aufwand. Spannend wäre aber zu wissen, wo Erträge gesteigert werden können. Auf dem Finanzplan sieht man den Fiskalertrag, der zunimmt, die anderen Posten bleiben gleich. Dort wäre zu überlegen, ob man einen Mehrertrag bei den Liegenschaften oder neuen Einnahmequellen erörtern kann.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der RGPK, NEIN heisst Ablehnung.

Das Kirchgemeindepapament beschliesst

mit 38 gegen 0 Stimmen:

I. Das Budget 2021 für die Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'426'500 und Nettoinvestitionen von Fr. 15'825'000 genehmigt.

II. Der Steuerfuss der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich wird auf 10% (wie bisher) der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

III. Vom Finanzplan 2021 – 2024 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Thomas Ulrich: bedankt sich beim Leiter des Bereichs Finanzen, Urs Johner, und beim Ressortvorsteher, KP Res Peter, sowie allen anderen Mitwirkenden für die grosse Arbeit beim Budget 2021 (Applaus).

5. Postulat Corinne Duc, Faire Chilekafi Bericht und Antrag der Kirchenpflege

[02.12.20 18:54:37, BI, 2020-309, PO2]

Die Kirchenpflege beantragt, den Bericht zum Postulat zu genehmigen und das Postulat abzuschreiben.

Duncan Guggenbühl, Mitglied der Kirchenpflege: Es freut mich sehr, das Postulat vertreten zu dürfen. Das Postulat betrifft ein Thema, das einen Prozess anstösst, der in Richtung Ökologie und Nachhaltigkeit geht.

Nach der ersten Analyse musste festgestellt werden, dass der Prozess dezentral organisiert ist und man muss versuchen, ihn zentral zu organisieren.

Es ist der richtige Weg, im Zusammenhang mit Blue Community und den Kirchenkreisen vermehrt auf solche Themen zu achten und die Ökologie und Nachhaltigkeit in den Vordergrund zu stellen.

Darum bitte ich Sie, den Bericht zu genehmigen und das Postulat abzuschreiben.

Peter Simmen: Es freut uns, dass die Kirchenpflege sensibilisiert ist, einen Zwischenschritt im Sinne der Postulantinnen und Postulanten in Betracht zu ziehen. Dabei soll es sich jedoch nicht bloss um Thematisierungen handeln. Die geplante "Grüne Güggel-Zertifizierung" darf nicht als Vorwand dienen, von konkreten Sofortmassnahmen abzusehen.

Bis konkrete Schritte in Richtung Zertifikat in die Wege geleitet sind, werden Jahre vergehen. Die Haltbarkeit, Packung und Portionengrösse sind weitgehend unabhängig davon, ob es sich um Bio-Qualität handelt oder nicht. Selbstverständlich kann es sinnvoll sein, die in Betrieb stehenden Kaffeemaschinen und Geschirrsorten nicht zugleich auszuwechseln, sondern hier längerfristig Richtung ökologischen Varianten zu planen.

Wir hoffen, dass der Kirchenkaffee punkto Anspruch an Bio-Qualität von Milch und Rahm die Kirchgemeinde Zürich repräsentiert und die Kirchenpflege bis im Frühjahr 2021 ein klares Zeichen setzt. Das ist ein kleiner Schritt.

Die Kirche ist prädestiniert in diese Richtung Zeichen zu setzen und sich so für artgerechte Haltung von Nutztieren und für das Wohl der Gemeindeglieder einzusetzen.

Die Kirchenpflege beantragt Abschreibung. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

Damit ist das **Postulat als erledigt abgeschrieben** und das Geschäft ist **erledigt**.

6. Fragestunde gemäss Art. 24 GeschO-KGP

[02.12.20 18:58:44, FRS]

Philippe Schultheiss, Präsident: Die Fragestunde bietet den Parlamentsmitgliedern die Möglichkeit, der Kirchenpflege Fragen von allgemeinem Interesse über Kirchgemeindeangelegenheiten zu stellen.

Die Fragen sind kurz zu halten, schriftlich zu formulieren und spätestens fünf Arbeitstage vor der Versammlung dem Parlamentssekretariat einzureichen. Eine Begründung ist nicht nötig.

Die Antwort der Kirchenpflege erfolgt mündlich in der Versammlung. Eine Diskussion findet nicht statt, doch kann die bzw. der Fragende eine ergänzende Frage stellen.

Innerhalb der Frist gemäss Art. 71 der Geschäftsordnung sind **sieben** Fragen eingegangen. Die Fragen wurden aufgelegt.

Frage 1: Lukas Bärlocher (innovative Strategien zur Gewinnung neuer Mitglieder)

[02.12.20 18:59:51]

Wie viele Jahre kann die vitale Kirchgemeinde Zürich bei gleichbleibendem Mitgliederschwund noch relevant existieren? Gibt es innovative Strategien für die Gewinnung neuer Mitglieder?

Michael Braunschweig, Mitglied der Kirchenpflege: Wie hoch ist der Mitgliederschwund konkret: 1.8 % der Mitglieder pro Jahr im Durchschnitt in den letzten 5 Jahren. Die Relevanz der Kirche bleibt erhalten, solange sie Mitglieder hat. Der Mitgliederverlust im Jahr 2019 lag bei rund die 2.6 %. In diesem Jahr betragen die Zahlen von Januar bis August rund 1.5 %, werden aber voraussichtlich bis Ende Jahr steigen. Die erheblichen zusätzlichen Austritte sind begründet im Zusammenhang mit der Konzernverantwortungsinitiative durch das Engagement der Kirche resp. der kirchlichen Mitarbeitenden.

Zu den innovativen Strategien für die Gewinnung von Neumitgliedern: Das Ziel muss sein, keine weiteren Mitglieder zu verlieren. Die Kirchgemeinde befindet sich in einem anspruchsvollen Umfeld. Eine Realität ist, dass ältere Menschen sterben und jüngere nicht nachkommen. Bei den jüngeren Personen fehlt der kirchliche Bezug. Der Wandel in der Gesellschaft ist ein wesentliches Faktum dafür. Diese gesellschaftlichen Dynamiken können nicht verändert werden. Als Kirchgemeinde müssen wir darauf reagieren. Die Kirche muss die Relevanz von Glauben und Feiern verändern. Dafür ist eine bedürfnisorientierte Positionierung nötig, um für die Menschen wieder relevant zu werden. Dies ist geplant im Rahmen eines Marketingkonzepts.

Das Kirchgemeindepapament nimmt Kenntnis

von der Beantwortung der Frage.

Frage 2: Lukas Bärlocher (Anteil an Mitgliedern, die an Angeboten teilnehmen)

[02.12.20 19:06:27]

Wie hoch ist der Anteil an Mitgliedern, die regelmässig an Angeboten der Ref. Kirchgemeinde Zürich teilnehmen? Mit welchen Massnahmen werden nicht kirchlich sozialisierte Mitglieder angesprochen?

Michael Braunschweig, Mitglied der Kirchenpflege: In der Kirchgemeinde Zürich werden derzeit solche Zahlen nicht systematisiert erhoben, weshalb der erste Teil dieser Frage nicht beantwortet werden kann. Die Bedeutung von kirchlichem Wirken kann sich aber nicht allein an den Besucherzahlen orientieren. Die Relevanz, was kirchliche Mitarbeiter leisten, muss sich an anderen Qualitäten messen.

Das Kirchgemeindepapament nimmt Kenntnis

von der Beantwortung der Frage.

Frage 3: Lukas Bärlocher (Stellenprozente Administration, Wirkungsorientierung)

[02.12.20 19:10:00]

Wie viele Stellenprozente pro Pfarrperson und SozialdiakonIn werden zurzeit für Sitzungen und Administration verwendet und wie viele für Ihre jeweilige Kerntätigkeit (Stichwort Wirkungsorientierung)?

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: Im Bereich des Personals erfolgt keine Leistungserfassung, weshalb diese Frage nicht beantwortet werden kann. Der Prozess zur Bildung der Kirchgemeinde Zürich nimmt aktuell noch viel Zeit für Sitzungen und Administration in Anspruch, die bei der Erfüllung der Kernaufgaben fehlen. Diese Schwierigkeit ist erkannt und es wird aktuell daran gearbeitet, die Organisationsstrukturen zu verschlanken. Mit der Zeit werden somit für die Kerntätigkeit mit den Menschen wieder mehr Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Kirchenpflege setzt die Rahmenbedingungen, die Wirkung erzeugen die Pfarrpersonen und die Mitarbeitenden in den Kirchenkreisen.

Das Kirchgemeindepapament nimmt Kenntnis

von der Beantwortung der Frage.

Frage 4: Lukas Bärlocher (Auslastung der Pfarrhäuser in Zürich)

[02.12.20 19:12:12]

Wie hoch ist die prozentuale Auslastung (Personen pro Anzahl Zimmer) der Pfarrhäuser in Zürich? Sieht die Kirchenpflege eine Möglichkeit, diese auch diakonisch zu nutzen?

Michael Hauser, Mitglied der Kirchenpflege: Pfarrhäuser haben eine grosse Tradition. Gemäss Vorgabe der Landeskirche hat jede Pfarrerin und jeder Pfarrer ab einem 50%-Pensum Anrecht auf eine Wohnung. Der vom Lohn abgezogene Kostenbeitrag beträgt einheitlich Fr. 1'700 pro Monat. Zusätzlich sind die Nebenkosten zu begleichen.

Aktuell verfügt die Kirchgemeinde Zürich über 70 bezeichnete Pfarrhäuser. Gut die Hälfte der Wohneinheiten wird durch Pfarrpersonen bewohnt. Gemäss Einwohnerkontrolle der Stadt Zürich beträgt die durchschnittliche Belegung 2.8 Personen. Die effektive Belegung ist sehr unterschiedlich und reicht von einer Person bis hin zu sechs Personen. Zum Teil nutzen Pfarrpersonen ihre Wohneinheiten auch diakonisch.

Zur Sicherung der Flexibilität in Hinblick auf Neubesetzung von Pfarrstellen wird die andere Hälfte der Pfarrhäuser in der Regel befristet vermietet. Sehr oft handelt es sich bei diesen Mietern um Wohngemeinschaften. Diakonische Nutzungen sind nicht ausgeschlossen.

Die Kirchenpflege hat den Handlungsbedarf betreffend den Pfarrhäusern erkannt. Sie beabsichtigt, demnächst eine "Strategie Pfarrhäuser" zu verabschieden und im Anschluss eine Vernehmlassung in den Kirchenkreisen durchzuführen. Weitere Wohnungen können Pfarrpersonen aus dem Wohnportfolio der Kirchgemeinde – zum Beispiel im entstehenden Mehrfamilienhaus an der Carmenstrasse – zur Verfügung gestellt oder auch auf dem Markt zugemietet werden.

Das Kirchgemeindepapament nimmt Kenntnis

von der Beantwortung der Frage.

Frage 5: Rudolf Hasler (Auftrag der KP in den Pfarrwahlkommissionen)

[02.12.20 19:16:08]

Die Kirchenpflege (KP) ist in den Pfarrwahlkommissionen (PWK) vertreten. Welchen Auftrag bzw. welches Anliegen haben diese Vertreter dort einzubringen? Dies im Hinblick darauf, dass eine Pfarrwahl für die Quartierkirche und Kirchenkreis sehr wichtig ist, da die Pfarrpersonen diejenigen sind, die am meisten darauf Einfluss haben, was in einer Kirche läuft oder auch nicht läuft.

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege: Gemäss Kirchenordnung ist die gesamte Kirchenpflege in der Pfarrwahlkommission (PWK) vertreten. Sie kann aber auch eine Delegation benennen (bei uns je 2 KP-Mitglieder). Sechs der zugewählten Mitglieder vertreten den Kirchenkreis, eines wird von der KP vorgeschlagen.

Von der KP ist dies Annelies Hegnauer und Claudia Bretscher, die für die Diakonie zuständig ist. Sechs Mitglieder sind vom Kirchenkreis vorgeschlagen, drei aus der Kirchenkreiskommission, drei sonstige sowie ein Pfarrer der gesamtkirchlichen Diensten.

Damit stellt die Kirchenpflege sicher, dass die Interessen und Anliegen der Kirchenorte gut vertreten sind. Die KP-Mitglieder beteiligen sich – wie alle anderen PWK-Mitglieder – an der Beurteilung und Auswahl der Kandidaten/-innen, bringen aber bei Bedarf die gesamtstädtische Perspektive ein. Ausserdem bringen die KP-Mitglieder ihre Erfahrung durch die Beteiligung an mehreren PWK und mit dem Pfarrwahlprozedere ein.

Ein Gesamtreglement ist im Entwurf, das als Auslegeordnung einen Leitfaden bilden soll. Mit diesem Reglement wird es eine bessere Gesamtsicht geben, wo die Erfahrungen und Sichtweisen der verschiedenen PWK zusammengeführt werden können als Gesamtpersonalplanung des Pfarramts.

Rudolf Hasler: Sind die Vertreter der Kirchenpflege bereit, bei den nächsten Pfarrwahlen im Parlament zu sagen, weshalb die vorgeschlagenen Personen die bestmöglichen sind, was sie mitbringen und was man von ihnen erwarten kann?

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege: Formell ersetzt das Parlament die Kirchgemeindeversammlung, deswegen müssen die Pfarrwahlkommissionen hier im Parlament verabschiedet werden. De Facto werden die Vertreter des Kirchenkreises in den Kirchenkreisversammlungen nominiert und dort stellen sie sich vor. Das wurde auf die Kirchenkreisebene runtergebrochen, damit der Kirchenkreis die Möglichkeit hat, diese Personen kennenzulernen und mit der Kenntnis der Personen zu nominieren.

Zu den Nominierungen werden die Dossiers aufbereitet, so ist der Prozess partizipativ subsidiär runterdelegiert. Im Parlament stellen sich die einzelnen Mitglieder nicht noch einmal vor, da sie diesen Prüfprozess durch die Kirchenkreiskommissionen schon durchlaufen haben.

Annelies Hegnauer, Präsidentin der Kirchenpflege: Zur Frage, ob die Kirchenpflege bereit sei, hier im Parlament etwas zu der Qualität der Kandidaturen zu sagen: Die einzelnen Mitglieder halten sich an die kollegiale Gesamtmeinung und die einzelnen Mitglieder der Kirchenpflege, die zufällig in der Pfarrwahlkommission vertreten waren, werden sich nicht über den Antrag der Kirchenpflege äussern. Das ist das Kollegialitätsprinzip und alles was dazu zu sagen ist, steht im Antrag ans Parlament.

Das Kirchgemeindepapament nimmt Kenntnis

von der Beantwortung der Frage.

Frage 6: Rudolf Hasler (theologische Schwerpunkte und Arbeitsgebiete)

[02.12.20 19:25:25]

Die KP hat den Blick auf die ganze Stadt mit ihren vielen kirchlichen Zentren und nicht nur auf ein einzelnes Quartier oder einen einzelnen Kreis. Ist es ein Anliegen der KP, dass in der Stadtgemeinde viele verschiedene theologische Schwerpunkte und Arbeitsgebiete vorhanden sind (früher gab es einmal den Begriff der Profildgemeinden)? Ein solcher Schwerpunkt könnte mit einer neuen Pfarrperson beginnen und wachsen.

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege: Es wurde viel Kompetenz in die Kirchenkreise delegiert mit der Art, wie die Pfarrwahlkommission zusammengesetzt ist. Die Pfarrwahlkommission hat die Aufgabe, das Stellenprofil für den künftigen Kandidaten zu entwickeln. Dadurch liegt die Profilbildung bei der Neubesetzung einer Pfarrstelle weitgehend in der Hand der Pfarrwahlkommission.

Zuerst ist das Profil einer neuen Pfarrstelle Aufgabe der Pfarrwahlkommission unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Schwerpunkte im Kirchenkreis.

Das Ressort Pfarramtliches bereitet zurzeit ein Pfarrwahlreglement vor, das auch eine bessere Gesamtschau der Stellenbesetzungen ermöglicht.

Als spezifisches Instrument zur Profilbildung hat die Kirchenpflege die gemeindeeigenen Pfarrstellen eingeführt. Diese werden auf Antrag kompetitiv vergeben und ermöglichen den Kirchenkreisen, neben ihrem Grundauftrag besondere Akzente zu setzen. Es können drei Anträge für zusätzliche Pfarrstellenprozente über ihre mitgliederbasierte Grundzuweisung hinaus eingereicht werden. Dieses Instrument soll dazu dienen, Innovationen aufzubauen und einzuführen.

Noch ein Plädoyer in eigener Sache: diese gemeindeeigenen Pfarrstellen werden aus dem gemeindeeigenen Budget bezahlt, aus den Mitteln, die das Parlament zugesagt hat für zusätzliche 10 % Pfarrstellen über die Zuweisung der Landeskirche hinaus. Das Parlament hat sich bei diesem damaligen Budgetentscheid auf die jetzige Amtsperiode beschränkt, obwohl das als längerfristige Massnahme vorgesehen war.

Die Kirchenpflege wird dem Kirchgemeindepapament im Zuge der Budgetplanung einen Antrag auf Verlängerung dieses Instruments für die Legislatur 2022-26 beantragen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dem Antrag zuzustimmen. Es ist ein guter Weg, um in den Kirchenkreisen basisorientiert neue Ideen umzusetzen.

Rudolf Hasler: Wird die Schaffung der zusätzlichen Pfarrstellen von der Kirchenpflege überwacht und greift sie ein, wenn dies nicht der Fall ist?

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege: Für die Bewilligung dieser Pfarrstellen wurde ein Set mit Bedingungen und Kriterien entwickelt.

Eine Bedingung ist, dass der Kirchenkreis deutlich machen muss, wie diese Pfarrstelle nach Auslaufen der Zusatzfinanzierung in die reguläre Arbeit des Kirchenkreises eingebaut wird oder, wenn es ein begrenztes Projekt ist, beendet wird. Diese Qualitätskontrolle wird mitberücksichtigt. Das ist oft verbunden mit PEF-Anträgen, die auch ins Parlament kommen. Es besteht ein Strauss von begleitenden Massnahmen.

Das Kirchgemeindepapament nimmt Kenntnis

von der Beantwortung der Frage.

Frage 7: Johanna Traub (Fehlende Unterstützung für Mission 21)

[02.12.20 19:30:26]

Im Budget 2021 sind Beiträge an die kirchlichen Werke Brot für alle mit 0.80 Mio. und an HEKS mit 0.25 Mio. vorgesehen. Warum erhält das dritte kirchliche Werk Mission 21 keine Unterstützung?

Dies erstaunt, da gerade dieses Jahr Mission 21 weniger Spenden erhalten wird, da wegen der Corona Pandemie viele Kirchgemeinden keine Basare durchführten, mit denen Mission 21 teilweise unterstützt worden wäre.

Barbara Becker, Mitglied der Kirchenpflege: In der jetzigen Struktur ist Brot für Alle (BfA) eine Dachorganisation, die die verschiedenen Gelder der Kirchgemeinden auf die Werke verteilt. In diesem Sinne erhält BfA diesen Betrag von Fr. 800'000 überwiesen für klar ausgewiesene Projekte mit einem klaren Split auf die verschiedenen Werke. Ein Teil geht ans HEKS, ein Teil an Mission 21, ein Teil bleibt bei BfA und ein Teil geht an übrige kleinere Partnerwerke.

Vom Betrag von Fr. 800'000 für BfA werden Fr. 150'000 an die Mission 21 ausgerichtet. Dieses kirchliche Werk erhält somit weiterhin eine Unterstützung.

Nach der Fusion von HEKS und BfA wird die KG Zürich den Betrag an Mission 21 und übrige Partnerwerke (zurzeit Fr. 170'000 von dem diesjährigen BfA-Betrag) separat ausweisen. Dazu nimmt die Kirchenpflege gegenwärtig eine Überprüfung aller Beiträge vor, um diese Gelder ab 2022 nach klareren Kriterien zu verteilen.

Das Kirchgemeindepapament nimmt Kenntnis

von der Beantwortung der Frage.

Schlusswort

Philippe Schultheiss, Präsident: Ich bedanke mich bei allen Mitwirkenden für die Teilnahme an der heutigen Sitzung. Ich wünsche Allen einen weiteren schönen Advent, schöne Festtage und einen guten Jahreswechsel. Wir sehen uns spätestens wieder an der nächsten Sitzung am 3. Februar 2021.

Schluss der 5. Sitzung

19:35 Uhr

Zürich, 10. Dezember 2020

Philippe Schultheiss
Präsident

Thomas Dähler
Sekretär

Das Protokoll wurde gemäss Art. 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kirchgemeindepatriaments vom Büro am xx. xxxxxxxxxxxx genehmigt.